Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3875**
16. Wahlperiode 14. 12. 2006

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Alexander Bonde, Jürgen Trittin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1967 –

Waffen unter Kontrolle – Für eine umfassende Begrenzung und Kontrolle des Handels mit Kleinwaffen und Munition

A. Problem

Die Begrenzung und Kontrolle des internationalen Handels mit Schusswaffen und Munition jeglicher Art sowie die Beseitigung der Ursachen, die deren destabilisierende Anhäufung und den Einsatz begünstigen, gehören zu den vordringlichsten Aufgaben der internationalen Staatengemeinschaft, heißt es in dem Antrag. Es wird weiter festgehalten, dass Waffen zwar nicht die Ursache von Konflikten seien, ihre destabilisierende Anhäufung und ein unverantwortlicher Umgang jedoch ein Klima der Angst, eine Kultur der Gewalt und die Gefahr, dass es zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten komme, befördere. Die Bundesregierung wird deshalb u. a. aufgefordert, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht als Vorwand zu nutzen, um den Anspruch einer restriktiven Rüstungsexportpolitik weiter auszuhöhlen. Sie soll den im Außenwirtschaftsgesetz verankerten grundsätzlichen Genehmigungsanspruch für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern, die keine Kriegswaffen sind, schnellstmöglich aufheben und sicherstellen, dass alle überschüssigen Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition, inklusive der von der Bundesregierung bislang nicht zu den Kleinwaffen gerechneten Pistolen und Revolver, von Bundeswehr, Bundespolizei und Länderpolizeien vernichtet werden. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die Transparenz und die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der Kleinwaffen und Rüstungsexportpolitik weiter zu verbessern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/1967 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Vorsitzende

Carl-Eduard von Bismarck
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Carl-Eduard von Bismarck, Christoph Strässer, Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/1967** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird festgehalten, dass die Begrenzung und Kontrolle des internationalen Handels mit Schusswaffen und Munition jeglicher Art sowie die Beseitigung der Ursachen, die deren destabilisierende Anhäufung und den Einsatz begünstigen, zu den vordringlichsten Aufgaben der internationalen Staatengemeinschaft gehören. Waffen seien nicht die Ursache von Konflikten, ihre destabilisierende Anhäufung und ein unverantwortlicher Umgang beförderten jedoch ein Klima der Angst, eine Kultur der Gewalt und die Gefahr, dass es zu gewaltsam ausgetragenen Konflikten komme. Dies gelte nicht nur für Kleinwaffen und leichte Waffen, die im Besitz von Armee, Polizei oder bewaffneten Gruppen sind, und die nicht nur zur Verteidigung oder zum Schutz der Bürger, sondern auch zur Repression, zu gröbsten Menschenrechtsverletzungen und zum Bruch des humanitären Völkerrechts eingesetzt werden können. Es gelte auch für – häufig völlig legal erworbene – Waffen in den Händen von Zivilisten.

Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, den Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht als Vorwand zu nutzen, um den bereits bisher oft lückenhaft umgesetzten Anspruch einer restriktiven Rüstungsexportpolitik weiter auszuhöhlen. Sie soll den im Außenwirtschaftsgesetz verankerten grundsätzlichen Genehmigungsanspruch für die Ausfuhr von sonstigen Rüstungsgütern, die keine Kriegswaffen sind, schnellstmöglich aufheben und sicherstellen, dass alle überschüssigen Kleinwaffen und Kleinwaffenmunition, inklusive der von der Bundesregierung bislang nicht zu den Kleinwaffen gerechneten Pistolen und Revolver, von Bundeswehr, Bundespolizei und Länderpolizeien vernichtet werden. Den Export von Kleinwaffen, Munition und diesbezüglicher Technologie und Herstellungsanlagen in Staaten außerhalb der NATO, der EU oder diesen gleichgestellten Staaten soll sie grundsätzlich verbieten. Darüber hinaus soll die Bundesregierung die Transparenz und die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der Kleinwaffen- und Rüstungsexportpolitik weiter verbessern und bilateral sowie im Rahmen der EU und der NATO dazu beitragen, dass alle Mitgliedstaaten eine restriktive und aus menschenrechtlicher Perspektive verantwortbare Rüstungspolitik betreiben sowie überschüssige Waffen und Munition vernichten.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Verteidigungsausschuss**, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben den Antrag am 18. Oktober 2006 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse haben mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 20. Sitzung am 18. Oktober 2006 beraten. Die antragstellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN warb dafür, dass der Antrag interfraktionell verabschiedet werde, da es bei diesem Thema politisch keine so großen Differenzen gebe. Der Antrag sei detailliert, wohl begründet und entspreche dem, was viele Abgeordnete aus den verschiedenen Fraktionen zu diesem Thema auch forderten und so vertreten hätten. Es sei wichtig, dass der Deutsche Bundestag ein gemeinsames Signal in dieser Sache setze, dass man bei dem Handel mit Kleinwaffen eine Kontrolle haben wolle und dass man nicht nur den illegalen Handel unterbinden, sondern auch den legalen Handel stärker kontrollieren wolle.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie einen eigenen Antrag mit der gleichen Thematik eingebracht hätte und den vorliegenden Antrag deshalb ablehnen würde. Vor allem der Wortlaut des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei für die Union nicht akzeptabel, da dort auch einige Äußerungen über frühere unionsgeführte Bundesregierungen enthalten seien, die man so nicht akzeptieren könne.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass sie Teile der Aussage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwar teile, man aber einen eigenen Antrag habe, in dem all das ausgesagt werde, was zu diesem Thema auszusagen sei. Deshalb sei es aus dem eigenen Selbstverständnis heraus nicht sinnvoll, einen weiteren Antrag mit derselben Thematik aufzugreifen. Die SPD sei eben schneller und besser als die Oppositionsfraktion. Sie verwies darauf, dass der Antrag der Koalition nicht weit genug gegangen sei und verwies auf die Rechtslage in Belgien.

Die **Fraktion der FDP** legte dar, dass es ein Gesprächsangebot ihrer Fraktion gebe, wenn es nicht zur Abstimmung komme. In der vorliegenden Fassung allerdings würde man dem Antrag nicht zustimmen. Zum einen enthalte er einige überflüssige und polemische Bewertungen, zum anderen gebe es in zahlreichen Punkten noch Gesprächs- und Diskussionsbedarf. Das Ziel des Antrags als solches und auch der Duktus und die Sprache des Antrags fänden allerdings ihre Zustimmung. Die FDP würde in eine ähnliche Richtung hin argu-

mentieren. Solange der Antrag in der jetzigen Fassung jedoch Grundlage sei, werde man ihn ablehnen.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/1967 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2006

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Carl-Eduard von Bismarck
Berichterstatter

Christoph Strässer
Berichterstatter

Burkhardt Müller-Sönksen
Berichterstatter

Michael Leutert
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333